

Schul-ABC

Auf diesen Seiten möchten wir Ihnen Informationen geben, von denen sich einige speziell auch auf die Lernanfänger beziehen. Sie sind aber sicher für alle Grundschul Kinder und deren Eltern interessant, wissenswert und aufbewahrungswert.

Abmeldung vom Sport-/Schwimmunterricht:

In manchen Fällen kommen Kinder in die Schule, sollen aber nicht am Sportunterricht (hierzu gehört natürlich auch das Schwimmen als Unterkategorie des Sports) teilnehmen. Wenn dem so ist, geben Sie Ihrem Kind bitte ein entsprechendes Schreiben mit oder melden sich rechtzeitig vorher über IServ bei der Sport- bzw. Schwimmleitung Ihres Kindes. Da das Kind **trotzdem schulfähig und schulpflichtig** ist, bleibt es für den Zeitraum des Sport- oder Schwimmunterrichtes in der Schule. Es geht also nicht nach Hause, auch nicht in die „Betreuung 8-1“ oder in die „OGS“.

Abmeldung vom Unterricht – andere Termine:

Eine Abmeldung Ihres Kindes von der Schulpflicht nennt man in der Bürokratie „Beurlaubung“ und wird von den Eltern bei der Klassenleitung mit möglichst viel zeitlichem Vorlauf erfragt. Sollte die geplante Beurlaubung mehr als 3 Schultage betreffen, wird die Anfrage an die Schulleitung weitergeleitet. Falls Sie einen schriftlichen Antrag stellen, leiten die Klassenleitungen Ihr Schreiben gerne weiter. Nutzen Sie hierfür am einfachsten IServ oder/und die Postmappe Ihres Kindes.

(Siehe unbedingt auch: **Beurlaubung**)

Abmeldung vom Unterricht – Arzttermin:

Wenn Eltern für ihr Kind einen Arzttermin vereinbaren, obwohl das Kind schulfähig ist, so liegen sicher gute Gründe vor: Vor- und Nachsorgeuntersuchung, Diagnostik, Beratung. Diese Termine sollten am Nachmittag stattfinden, außerhalb der Schulzeit. Schließlich ist das Kind schulpflichtig. Sollte dies trotz Bemühungen nicht möglich sein, dann informieren Sie die Klassenleitung bitte frühzeitig (Vorlauf mindestens 3 Tage) über diesen Termin und informieren Sie darüber, ab wie viel Uhr der Termin ist und welche Teile des Unterrichtstages davon betroffen sind. Das geht natürlich gerne auch über IServ. Nach dem Termin ist dann noch weiter Unterricht, in Abhängigkeit von der Absprache mit der Klassenleitung.

Denken Sie bitte an eine Besuchsbescheinigung der Praxis (das ist kein Attest, sondern eine Info, von wann bis wann das Kind in der Praxis war).

Ärztliches Attest:

Generell gilt: Nach einem Arztbesuch während der Unterrichtszeit brauchen Sie zunächst der Schule kein Attest vorlegen.

Ein ärztliches Attest müssen Sie nur besorgen, wenn die Schule das ausdrücklich verlangt. Das kann vor allem bei häufigen, langen oder regelmäßigen Fehlzeiten passieren, wenn die Schule gesundheitliche Gründe bezweifelt.

Unser **Rat** ist daher:

Wenn Ihr Kind öfter oder länger erkrankt, besuchen Sie auf alle Fälle einen Arzt. Dieser kann Ihnen dann auch später ein Attest ausstellen, wenn die Schule nachfragt. Und so kommen Sie auch der elterlichen Fürsorgepflicht nach.

Die Aussage: „Mein Kind war jetzt zwei Wochen krank, aber ich war nicht beim Arzt, deshalb bekomme ich kein Attest.“, wird ernste Nachfragen seitens der Schule nach sich ziehen.

Anmeldung an der Andreas-Schule:

Im Land Nordrhein-Westfalen müssen alle Kinder, die bis zum oder am 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden, im gleichen Sommer ihre Schulzeit beginnen. Damit dies geschehen kann, müssen Sie Ihr Kind bereits im Vorjahr anmelden. Hierfür gibt es ein Zeitfenster bis zum 15. November eines Jahres. Bis dahin müssen in NRW alle schulpflichtig werdenden Kinder an einer Grundschule angemeldet sein.

Beispiel: Ein Kind wird am 23. Juli 2028 sechs Jahre alt. Somit muss es bis 15. November 2027 angemeldet werden und beginnt mit der Schule (offiziell) am 1. August 2028 (natürlich auch erst nach den Sommerferien 2028).

Die Anmeldephase an der Andreas-Schule liegt meist im Anschluss an die Herbstferien. Beachten Sie dafür aber unbedingt auf unserer Homepage den Menüpunkt „Aktuelles“ mit seinem Untermenü „Terminkalender“.

Generell gilt übrigens eine freie Grundschulwahl. Sie müssen also nicht zwangsläufig in Velmede wohnen, um Ihr Kind bei uns anmelden zu können.

Beratung:

Wir beraten Sie gerne in allen Lebenslagen. Wir kooperieren auch auf Wunsch mit den örtlichen Beratungsstellen und externen Fachleuten und vermitteln Kontakte. Egal, wo das Problem liegt: Wir finden einen Lösungsansatz. Damit ist zwar das Problem noch nicht gelöst, aber ein Anfang gemacht. Manche Probleme lassen sich schnell lösen, manche erfordern Zeit und Mühe.

Beurlaubung:

Wenn ein Kind gesund ist, aber nicht in die Schule gehen soll, braucht es eine Beurlaubung. Diese Beurlaubung können Sie schriftlich bei der Klassenleitung beantragen, bei geplanten Beurlaubungen länger als 3 Tage wird diese an die Schulleitung weitergeleitet. Daher sollte dies möglichst mindestens eine Woche vorher geschehen, besser noch früher. Bedenken Sie, dass im schlimmsten Fall nach einer Ablehnung erst noch debattiert werden muss. Beurlaubungen direkt vor und nach Ferienzeiten sind in der Regel nicht möglich. (SchulG NRW § 43 Nr. 3 / Runderlass 12-52 Nr.21)

Bewegliche Ferientage:

Es gibt in jedem Schuljahr sogenannte „bewegliche Ferientage“ zur freien Verteilung der Schule. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt. Sie werden im Rahmen der Schulkonferenz festgelegt. Es gibt, je nach Bestimmung des Schulministeriums NRW, mal 3 und mal 4 bewegliche Ferientage für das ganze Schuljahr. Für das Schuljahr 2025/2026 sind die zur Verfügung stehenden drei Ferientage mit Beschluss der Schulkonferenz auf folgende Termine gelegt worden:

<u>Freitag nach Weiberfastnacht:</u>	<u>13.02.2026</u>
<u>Freitag nach Christi Himmelfahrt:</u>	<u>15.05.2026</u>
<u>Freitag nach Fronleichnam:</u>	<u>05.06.2026</u>

Eigentum:

Wir achten fremdes Eigentum und vermeiden Schaden. Wer etwas beschädigt oder zerstört, kann für Schadensersatz herangezogen werden (siehe auch: **Schulbücher**). Dies gilt vor allem, wenn der Schaden absichtlich angerichtet wurde.

Gute Erfahrungen haben wir mit der Regel gemacht, dass die Kinder keine teuren oder hochwertigen - und damit neidauslösende - Gegenstände wie Spielzeuge oder Handys mitbringen.

Einschulung:

In der Regel am zweiten Schultag nach den Sommerferien gegen 10.00 Uhr. Vorher findet ein Wortgottesdienst für die ev. und kath. Lernanfänger in der St. Andreas-Kirche statt. Seit dem Schuljahr 2013/2014 bieten wir auch parallel eine islamische Feierstunde mit Hodscha an.

Elternabend:

Siehe: **Klassenpflegschaft (-ssitzung)**

Elternsprechtage:

Es gibt mindestens 2 Elternsprechtage pro Schuljahr (werden jeweils mitgeteilt). Sie dienen dazu, um Eltern ein Mindestmaß an Information über die schulische Entwicklung ihres Kindes zu geben. Es ist dringend anzuraten, solche Angebote anzunehmen. Sie werden in der Regel möglichst in der zeitlichen Mitte eines jeden Halbjahres terminiert. Der Elternsprechtage ist streng genommen eine Elternsprechwoche. Über die Postmappe der Kinder erhalten die Eltern die Einladung, meist mit den Lehrervorschlägen an Sprechzeitfenstern. Uns als Andreas-Schule ist es wichtig, dass die Eltern ein Mindestmaß an Information auch erhalten und sind sehr flexibel darin, Sondertermine für Sie einzurichten. Deshalb ist der geübte Umgang mit der Postmappe so wichtig, da individuell angepasste Terminabsprachen viel Post verursacht.

Die Gesprächszeit, die einem jeden Elternteil zusteht, ist ebenfalls durch die Klassenleitung bestimmt, liegt aber nicht unter 10 Minuten. In dieser Zeit erfahren die Eltern durch die Klassenleitung alles über sämtliche Fächer und den Beobachtungen / Einschätzungen der Fachlehrer.

Sollten Sie den Wunsch haben, außer mit der Klassenleitung auch mit einem Fachlehrer persönlich zu sprechen, so muss dies unbedingt mit der Anmeldung zum Elternsprechtage bekannt gegeben werden. Denn auch wenn eine

Lehrkraft bei Ihrem Kind nur Fachlehrer/-in sein sollte, so sind sie dennoch gleichzeitig meist für andere Kinder die Klassenlehrer/-in und mögliche Zeitrahmen somit rar.

Manchmal kann es nicht schaden, an Elternsprechtagen genügend Zeit in Reserve zu haben. Überziehungen sind nicht wünschenswert, aber manchmal leider nicht vermeidbar.

Außerhalb der Sprechstage können Sie jederzeit mit uns Gesprächstermine vereinbaren (siehe auch: **Kontakt zur Schule / zu den Lehrkräften**).

Entschuldigung:

Am ersten Tag des Wiederbesuchs der Schule nach auskuriertem Krankheitsfall geben Sie Ihrem Kind bitte das notwendige Entschuldigungsschreiben zu Händen der Klassenleitung mit in die Schule. Das Schreiben braucht allerdings einige grundlegende Inhalte:

Ihren Familiennamen als Absender, das Tagesdatum des Schreibens, den Namen Ihres Kindes, das Datum des Fehltags oder den Zeitraum (also von ... bis ...) und eine grobe Begründung für das Fehlen. Eine ausdrückbare Vorlage können Sie über unsere Homepage oder im Sekretariat erhalten.

Haben Sie Ihr Kind am Tag der Erkrankung allerdings über IServ abgemeldet, so reicht uns dies als Entschuldigungsschreiben bereits aus und Sie brauchen nichts weiter zu tun. Nachfragen stellen wir dann ebenfalls über IServ.

Sollte, was wir niemandem wünschen, Ihr Kind absehbar für längere Zeit fehlen müssen (z.B. wegen eines Krankenhausaufenthaltes – geplant oder spontan), so setzen Sie sich bitte dringend schriftlich oder auch per Telefon (02904/2360) mit uns in Verbindung. Was wir dann von Ihnen benötigen werden wir Ihnen mitteilen. Geplante Fehltermine wegen eines Krankenhausaufenthaltes kündigen Sie bitte so früh an, wie es geht.

Erziehungsverträge:

Sie regeln Grundsätze des Zusammenlebens aller Beteiligten in der Schule und werden von Schülern, Eltern und Lehrern **verbindlich** unterschrieben. (Siehe auch: **Regeln**)

Fahrradfahren:

Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren untersagt. Fahrräder werden geschoben. Einzige Ausnahme: klasseninternes Fahrradfahrtraining auf dem Schulhof. Fahrräder sind gegen Diebstahl und Missbrauch zu sichern.

Seit Mitte des Schuljahres 2019/2020 steht auf dem kleinen Schulhof ein großes Gartenhaus aufgebaut. Zu Beginn des Schultages wird die kleine Seitentür aufgeschlossen. Hier stellen Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, ihre Räder in die Hütte. Doch auch in der Hütte ist das Fahrrad gegen Diebstahl zu sichern.

(Siehe auch: **Schulweg**)

Ferien:

Es gibt in NRW fünfmal in einem Schuljahr Ferien (chronologische Reihenfolge): Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien, Pfingstferien (dauert genau einen Tag), Sommerferien. Sie werden per Erlass durch das Schulministerium NRW festgelegt und in der Ferienverordnung publiziert. Seit dem Schuljahr 2021/2022 stehen bereits die Ferientermine bis zum Schuljahr 2029/2030 fest.

Auch, wenn die Flüge vor Beginn der Ferien günstiger sind: Die Kinder müssen auch am letzten Schultag vor den Ferien in die Schule kommen. Sind sie krank, **muss** ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wird absichtliches Fehlen festgestellt, kann ein Bußgeld verhängt werden. Achtung, die Gesetzeslage ist hier sehr eindeutig.

Fehlzeiten:

Als Fehlzeiten gelten nicht nur immer ganze Schultage, sondern jede einzelne Schulstunde. Sie wird durch die Lehrerinnen und Lehrer für jede unterrichtete Stunde im Klassenbuch protokolliert. Auf den späteren Zeugnissen werden zu dem vergangenen Halbjahr (in Jahrgang drei und vier) oder zu dem gesamten Jahr (Jahrgänge eins und zwei) Aussagen zu Fehlstunden getroffen. Unterschieden wird zwischen der Gesamtzahl der Fehlstunden und der davon unentschuldigten Fehlstunden. Wie Sie unentschuldigte Fehlzeiten verhindern können, lesen Sie unter „**Entschuldigung**“.

(Siehe auch: **Übermäßige Fehlzeiten**)

Förderverein der Andreas-Schule:

An unserer Schule gibt es seit 1988 einen Förderverein. Ab einem Mindestbeitrag von 10,00 Euro/Jahr können Sie Mitglied werden. Mit diesem Beitrag unterstützen Sie Vorhaben der Schule, die durch Eigenmittel nicht finanziert werden können. Ansprechpartner sind Herr Meyer und Frau Gottfried.

Mehr Informationen über den Förderverein auch auf unserer Homepage, unter:

http://www.andreas-schule-bestwig.de/03_00_foerdev.html

Frühstück (-spause):

Die Frühstückspause findet nach der 1. Hofpause in den Klassenräumen statt. Der Übergang von der Hofpause zur Frühstückspause ist nahtlos und somit beginnt die Frühstückspause mit dem Läuten um 9.35 Uhr (siehe auch: **Zeiten**). Die Kinder haben nun bis 9.45 Uhr Zeit zum Frühstück. Wie intensiv die Kinder diese Zeit nutzen, hängt von ihnen selber ab. In der Regel gilt: Frühstückspause ist nicht Tobepause in der Klasse.

Die Kinder sollten von Zuhause ein angemessenes Frühstück mitbekommen. Dazu gehört auch immer ausreichend Trinken. Besonders im Sommer sollte hier lieber etwas mehr Trinken mitgegeben werden. Besonders an Tagen mit Sport/Schwimmen ist der Flüssigkeitsbedarf ein anderer. Und bedenken Sie bitte auch: Ihr Kind wächst stetig, somit auch der Energiebedarf.

Süßigkeiten sind ein schlechter Energiespender und führen **immer** zu Neid und Versuchen des Abschwatzens. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten als Frühstück genauso, wie auf Joghurt und Pudding.

Handys:

Ob Kinder im Grundschulalter unbedingt ein Handy besitzen müssen, liegt in Ihrem Ermessen als Eltern. Da in der Schule Handys aber generell für Ärger sorgen und vom Unterricht ablenken, besteht in der Schule ein Benutzungsverbot. **Wenn** Sie als Eltern unbedingt möchten, dass Ihr Kind auf dem Schulweg ein Handy mitführt, muss das Gerät vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und im Tornister gelagert werden. Für defekte oder verlorene Handys gibt es keine Haftung. Wir bitten um Verständnis. Auch, wenn die Kinder nörgeln: Grundschule und Handy – das passt nicht zusammen.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben sind notwendiger Bestandteil des Unterrichts. Die Kinder üben und vertiefen, was sie gelernt haben. Hausaufgaben müssen angefertigt werden und den Anforderungen entsprechen. Dies sicherzustellen, ist gesetzlicher Auftrag der Eltern. Bei Problemen ist ein Gespräch mit der Lehrkraft wichtig. Richtzeiten für Hausaufgaben sind in Klasse 1 und 2 etwa 30 Minuten, in Klasse 3 und 4 etwa 45 Minuten.

Hausschuhe:

Bei uns an der Schule hat jedes Kind Schulhausschuhe hinterlegt, die in den Unterrichtsphasen getragen werden sollen (Kinder der OGS haben oft sogar noch ein zusätzliches Paar in der OGS).

Unter jeder Garderobe vor den Klassenräumen sind Schuhbänke eingerichtet. Sie sind zum einen dafür da, um sich bei dem Schuhwechsel darauf zu setzen aber auch, um die Hausschuhe auf die Bank zu stellen. Die Straßenschuhe gehören immer unter die Bank. So bleiben die Bänke sauber und sind am Ende des Schultages alle Hausschuhe auf den Bänken, dann hat das Reinigungspersonal kein Problem am Nachmittag die Flure zu säubern.

Die Kinder sind angehalten auch an Garderobe und Schuhbank Ordnung zu halten: Schuhe, die nicht auf/unter den Bänken stehen, werden oft im Pausengewusel verschoben oder weggekickt.

Hitzefrei:

Wenn es zu heiß wird, kann der Unterricht ausfallen. Das entscheidet der Schulleiter, ein Anhaltspunkt ist eine Temperatur von 27 Grad **in den Klassen**. Der Ablauf ist folgender:

Wenn wir merken, dass in den nächsten Tagen heißes Wetter angesagt ist, bekommt Ihr Kind einen Infozettel mit nach Hause. Dort steht dann eine Vorwarnung für die nächsten Tage. Ohne Vorwarnung kein Hitzefrei. Kontrollieren Sie bitte regelmäßig die Postmappe.

Wenn es dann heiß wird, suchen wir kühle Räume auf. Und wenn alles nichts hilft, kann es dann Hitzefrei geben. In der Betreuung und OGS gibt es kein Hitzefrei.

Hunde auf dem Schulhof:

Auf dem Schulgelände ist der Aufenthalt mit Hunden untersagt. Passanten, die mit Hunden auf direktem Wege den Schulhof lediglich überqueren und den Hund angeleint und unter Kontrolle haben, werden im Rahmen der guten Nachbarschaft geduldet, solange keine Probleme entstehen. Dies gilt besonders für unterrichtsfreie Zeiten.

IServ:

Als Träger stellt uns die Gemeinde Bestwig ein Universalkommunikationssystem zur Verfügung: IServ.

IServ ist eine Serverplattform, über die die Schule schulintern kommunizieren kann und im schlimmsten Fall auch einen reinen Online-Unterricht anbieten kann und wird.

Mit der Einschulung erhält jedes Kind einen eigenen Zugang. Er besteht zur Anmeldung aus den Angaben „Vorname.Nachname“ (in kompletter Kleinschreibung) als sogenannten Account-Namen. Zusätzlich wird über die Schule ein Startpasswort vergeben. Dieses muss nach der ersten Anmeldung in ein privates Passwort geändert werden. Das neue Passwort ist der Schule nicht bekannt. Bei Verlust des Passwortes kontaktieren Sie bitte die Schule und Sie bekommen ein neues Startpasswort.

IServ dient auch dem E-Mail-Austausch mit anderen Kindern und den Lehrenden. Ebenfalls ist es das Hauptkommunikationsmittel der Schulleitung mit den Eltern. Hier erhalten Sie alle tagesaktuellen Neuigkeiten über die Andreas-Schule.

Sehr wichtig ist es frühzeitig den Kindern den Umgang mit IServ beizubringen. Hierbei unterstützt auch die Schule in Unterrichtseinheiten.

Kakao- und Milchbestellung:

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde die Bestellmöglichkeit von Milchkaltgetränken über die Schule eingestellt. Die Schulkonferenz hat dies beschlossen. Grund dafür waren zunehmende Schwierigkeiten bei der sachgemäßen Lagerung der Getränke und die Hinterfragung einer sinnvollen Zutatenzusammensetzung im Besonderen im Hinblick auf den Zuckergehalt der Getränke.

Um den Kindern ersatzweise etwas Anderes anbieten zu können, wurde in der Schule ein dauerhafter Wasserspender für stilles, sprudelndes und gekühltes sprudelndes Leitungswasser installiert.

(Siehe auch: **Wasserspender**)

Klassenpflegschaft (-ssitzung):

Die Klassenpflegschaft einer jeden Klasse wird gebildet aus den Elternteilen der zur Klasse gehörenden Kinder. In der Regel treffen sich die Klassenpflegschaften 2-mal im Schuljahr, diese Abende werden oft auch „Elternabend“ genannt. Bei diesen Terminen ist in der Regel auch die Klassenleitung mit dabei, meistens moderiert die Klassenleitung auch den Abend.

Die Pflegschaft wählt eine/-n Pflegschaftsvorsitzende/-n und eine Vertretung. Die/der gewählte Pflegschaftsvorsitzende ist automatisch Mitglied der Schulpflegschaft.

Ausführliche Informationen über die Institution der Klassenpflegschaft finden Sie auch in der Broschüre „Elternmitwirkung in der Schule“, aufrufbar unter:

https://broschuerenservice.nrw.de/default/shop/Das_ABC_der_Elternmitwirkung

Kleidung:

An unserer Schule gibt es keine Kleiderordnung (siehe aber: **Hausschuhe**). Es gibt höchstens Tipps für vernünftige/angepasste Kleidung. Vor einem Schulstart sollte die Wetterprognose (nicht nur das gerade sichtbare Wetter) mit bedacht werden. Richten Sie sich außerdem ein wenig nach dem Stundenplan.

In den Pausen wird sich bewegt und das auch gerne schnell und wild. Bei Stürzen (besonders auf Rasen) oder intensivem Spiel im Sandbereich sind Flecken fast unvermeidlich, auch Löcher sind keine Seltenheit. Ist es dann die beste und/oder liebste Kleidung gewesen, dann ist das sehr ärgerlich. Elterliche Mahnungen, auf die Kleidung aufzupassen, sind meist nach dem Aussprechen bereits vergessen. Lehrerseitige Mahnungen wird es nicht geben.

Gehen Sie bei der Kleidungswahl eher nach dem Zwiebelsystem vor. Man kann immer ein Kleidungsstück ablegen, aber man kann nie ein fehlendes Kleidungsstück „herbeizaubern“.

Tage mit Kunstunterricht bergen ein erhöhtes Beschmutzungsrisiko. Tage mit Sport- / Schwimmunterricht erfordern schnelles Aus- und Anziehen. Kleidung mit vielen Knöpfen oder Strumpfhosen werden für viele Kinder manchmal zu unüberwindbaren Kleidungsbarrieren oder sorgen für eine sehr erhebliche Verzögerung des Ablaufs bzw. der Rückkehr zur Schule.

In der Regel sind wir bemüht dafür zu sorgen, dass die Kinder auch das anziehen, was ihnen von den Eltern mitgegeben wurde. Allerdings hört diese Bemühung ab einem gewissen Alter auf, in der Regel spätestens mit Ende der zweiten Klasse müssen die Kinder selbstständig genug dafür sein. Treffen wir aber bei Minusgraden Kinder ohne Jacken auf dem Pausenhof an, so werden wir sie immer zurück an die Klassengarderobe schicken.

Und noch ein Tipp: schreiben Sie zur Vorsicht in jede Jacke den Namen Ihres Kindes auf das Pflegehinweisschild. Dies hilft bei der Zuordnung von liegengebliebenen Jacken oder bei gleichen Kleidungsstücken unterschiedlicher Kinder. Fundkleidung findet man im Eingangsbereich des Hauptgebäudes an der Garderobe direkt links an der Wand nach der zweiten Durchgangstür

(Siehe auch: **Regen (-wetter)**)

Kontakt zur Schule / zu den Lehrkräften:

Telefon: 02904/2360
Fax: 02904/709126
Email: leitung@andreas-schule-bestwig.de
Homepage: www.andreas-schule-bestwig.de
IServ: andreas-schule.schulserver.de

Um in direkten Kontakt mit den Lehrenden zu treten, geben die meisten Klassenleitungen **freiwillig** Kontaktmöglichkeiten an. Das können Telefonnummern, Mailadressen oder ähnliches sein. Alle ausgegebenen Daten sind höchst vertraulich zu behandeln und nicht für eine Weitergabe an Dritte bestimmt! Es besteht für Eltern kein Anspruch auf eine private Telefonnummer einer Lehrkraft. Falls aber eine Nummer ausgegeben wurde, so möchten wir Sie trotzdem bitten zu bedenken, dass Lehrer tatsächlich auch Privatmenschen sind und ab einer gewissen Uhrzeit sich geschäftliche Anrufe aus gesellschaftlicher Norm heraus einfach verbieten. Die meisten Anliegen können am einfachsten über die Postmappe erledigt werden (siehe auch: **Post (-mappe)**).

Krankheit / Krankmeldung:

Ist Ihr Kind krank, so wünscht die Andreas-Schule auf jeden Fall ***gute, schnelle und vollständige Genesung!***

Wenn ein Kind krank ist, dann ist es nicht schulfähig. Dann braucht es auch keine Beurlaubung. Folgender Ablauf ist dann wichtig:

- a) Bitte kontaktieren Sie umgehend die Klassenleitung Ihres Kindes über IServ. Geben Sie bitte an, welche Erkrankung vorliegt (einige Krankheiten sind meldepflichtig) und eine vorsichtige Einschätzung, wann mit der Rückkehr in die Schule zu rechnen ist. Dieser IServ-Kontakt dient auch bereits als Entschuldigung. Haben Sie IServ nicht genutzt, dann gilt b).
- b) Sie haben Ihr Kind nicht über IServ abgemeldet?
Wenn Ihr Kind wieder in die Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine schriftliche „Entschuldigung“ mit, in welcher der Grund des Fehlens genannt wird (SchulG NRW § 43 Nr. 2). Das gilt auch, wenn Sie das Kind telefonisch abgemeldet haben. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Homepage oder können diesen im Sekretariat abholen. Natürlich können Sie auch etwas Eigenes formulieren.
Bekommen wir keine **schriftliche** Entschuldigung mit Angabe des **Grundes**, wird die Fehlzeit als unentschuldigt eingetragen.

Nicht vergessen: Kinder, welche die OGS besuchen, müssen zusätzlich in der OGS abgemeldet werden, wenn sie krank sind (IServ: leitung.ogs@andreas-schule.schulserver.de).

Im Anschluss an die Erkrankung muss Ihr Kind allerdings die versäumten Unterrichtsinhalte nacharbeiten, um keine fachlichen Lücken zu öffnen. Hierzu wird auch Eigeninitiative erwartet. Erkundigen Sie sich bei Klassenkameraden, was die Inhalte waren und ob etwaige Hausaufgaben ausstehen. Vielleicht wurde auch eine Klassenarbeit angekündigt? Gab es wichtige Post, die verteilt wurde?

(Siehe auch: **Ärztliches Attest**)

(Siehe auch: **Entschuldigung**)

Martinszug:

Wir feiern und erinnern uns alljährlich gerne an „Sankt Martin“. Ggf. werden Laternen klassenintern vorbereitet. Die Vorbereitung der organisatorisch aufwendigen Art der Erinnerungsfeier und des „Drumherums“ wird von einer Organisationskommission übernommen, die sich immer über neue (aber natürlich auch etablierte) kreative und hilfsbereite Köpfe freut. Sprechen Sie uns gerne einfach an.

Material:

Zusätzlich zu den Schulbüchern brauchen die Kinder natürlich noch einiges weiteres Material. Neben Bleistiften, Buntstiften, Spitzer, Etui, Lineal, Radiergummi etc. sind das unbedingt auch Hefte, Schnellhefter und diverses Kunstmaterial. Wie die Klassenleitungen die Materialfrage genau handhaben, ist freigestellt. Meist vor Beginn der großen Sommerferien geben die Klassenleitungen Informationsschreiben aus, wo für das kommende Schuljahr das benötigte Material aufgelistet ist.

Gerade Hefte haben die Eigenschaft immer dann „voll“ zu sein, wenn gerade Sonntag ist. Vielleicht deponieren Sie sich Zuhause ein oder zwei Hefte mehr – für alle Fälle.

Vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen bedeutet im Besonderen, das benötigte Material komplett dabei zu haben.

Muttersprachlicher Unterricht:

Schüler/-innen mit türkischem Sprachhintergrund haben pro Woche bis zu 2 Std. Unterricht in türkischer Sprache: herkunftssprachlicher Unterricht (hsU). Der Unterricht wird von Frau Avdan erteilt. Für weitere Angebote in anderen Sprachen fehlen zum einen die Fachkräfte, als auch Schülerinnen und Schüler in angemessener Zahl mit dem gleichen Sprachhintergrund.

Offene Ganztagsschule (OGS):

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist die Andreas-Schule eine OGS, seit dem Schuljahr 2015/2016 ist der nachmittägliche OGS-Bereich unter Trägerschaft der Sozialwerk-Sauerland GmbH.

OGS-Kinder gehen täglich nach Schulschluss in die OGS und werden dort erwartet. Ist Ihr Kind erkrankt, so muss nicht nur die Schule, sondern auch die OGS darüber informiert werden.

In der Regel beginnt die OGS ab nach der 4. Schulstunde (11.20) ihren Dienst für Ihr Kind. In der OGS werden die angemeldeten Kinder bis 16.00 betreut. Gleichzeitig sind alle in der OGS angemeldeten Kinder in der Betreuung „8-13“. Sollte also durch widrige Umstände bereits früher als 11.20 Schulschluss sein, so werden OGS-Kinder automatisch zunächst in der Betreuung beaufsichtigt.

Die OGS bietet auch in den Sommer-, Herbst- und Osterferien und an den beweglichen Ferientagen der Schule Angebote an.

Telefonnummer der OGS: 0151/582 319 22 oder auch über IServ mit leitung.ogs@andreas-schule.schulserver.de.

Parken an der Schule:

An jedem Morgen kommen rund 170 Kinder gleichzeitig zum Unterricht. Um Unfälle zu vermeiden, wird empfohlen, die Kinder am neuen Zaundurchgang aussteigen zu lassen. Die Kinder gehen dann über den Bürgersteig zur Schule. Die auf dem Parkplatz anfahrenden Autofahrer benutzen bitte vorsichtig die vorhandene Ausfahrt: Fußgänger haben dort Vorrang. Oftmals fahren Autofahrer einfach aus der Parklücke über den Bürgersteig. Das ist verboten und gefährdet die Kinder.

Gerade im Winter ist es besser, auf dem großen Parkplatz hinter der Schützenhalle zu parken.

Post (-mappe):

In einem Schuljahr fällt mehr Post an, als man meint. Eigens dafür hat jedes Kind einen schwarzen Schnellhefter als Postmappe. Diese Postmappe stellt ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Schule dar. Deswegen sollte sie auch täglich von den Eltern auf Inhalt kontrolliert werden.

Zusätzlich dazu wird in besonderen Fällen aber auch das Hausaufgabenheft für Spontanmitteilungen genutzt. Auch das Hausaufgabenheft sollte sehr regelmäßig in Augenschein genommen werden.

Probleme:

Probleme sind da, um gelöst zu werden. Melden Sie sich immer so früh es geht, aber sprechen Sie mit uns. Schließlich sind wir nicht nur für Ihre Kinder, sondern auch für Sie da.

Radfahren:

Radfahren lernt Ihr Kind am besten durch Ihre Unterstützung Zuhause.

(Siehe auch: **Fahrradfahren**)

(Siehe auch: **Schulweg**)

Rauchen auf dem Schulhof:

Das gesamte Schulgelände unterliegt nach aktueller Gesetzeslage dem Rauchverbot. Wir wollen den Kindern ein gutes Vorbild sein.

Regeln:

Regeln sind uns wichtig. Wo so viele Menschen zusammen leben und lernen, muss es Regeln geben. Lehrerinnen und Lehrer vermitteln den Kindern, welche Regeln es gibt, und warum sie nötig sind. Regeln gelten für alle, und jeder muss sie einhalten. Das muss man lernen. Die meisten Regeln sind ganz einfach. Eine Regel lautet: Keine Gewalt! Kinder, die schlagen oder treten, müssen lernen, darauf zu verzichten. Das erreichen wir am besten in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Regeln findet man in den Erziehungsverträgen und in der Schulordnung.

Regen (-wetter):

Ist zunächst einmal nervig! Ist der Regen weiß, dann nennt man ihn Schnee und er ist zwar hübsch, aber trotzdem nass. Natürlich brauchen die Kinder so oder so unbedingt einen adäquaten Regenschutz, der gut selbst angelegt / angezogen bzw. benutzt werden kann. Bei Regenwetter ändern sich folgende Dinge:

Schulstart:

Bei Regen findet der Schulstart in den Fluren der beiden Gebäude statt. Ihr Kind kommt auf den Schulhof und geht direkt in den unteren Flur des entsprechenden Gebäudes (Erst- und Zweitklässler in den Anbau, Dritt- und Viertklässler in das Hauptgebäude). Hier bleiben die Kinder, vor dem Regen geschützt, bis das Signal um 7:40 Uhr die Kinder in die Klassenräume „ruft“, vorher geht niemand in die Flure oder die Klassenräume.

Hofpausen:

Ist der Regen so stark, dass er die Kleidung schnell durchnässen wird, so entfällt die Pause auf dem Hof und sie findet in den Klassenräumen statt. Ist der Regen nur leicht, dann wird lieber das Toben auf dem Hof vorgezogen. Hierfür brauchen die Kinder dann die Regenkleidung. Schirme sind natürlich auch willkommen, man kann allerdings mit einem Schirm in der Hand nur schlecht spielen / buddeln / toben.

Schulsport:

Auch bei Regen ist Sportunterricht! Natürlich nie draußen (falls gerade Sommer ist), aber immer in der Halle. Bedenken Sie, dass die Sportgruppe erst zur Halle laufen muss. Und wenn der Regen mittelstark ist, dann wird auch gegangen. Bei Starkregen wird abgewartet. Manchmal setzt der Regen erst während der Sporteinheit ein. Dann wird auch zunächst an der Halle abgewartet, bis die Regenintensität einen Rückmarsch zulässt. Ist dies mit einer nur leichten Verspätung an der Schule verbunden (also bis 10 Minuten), so haben Sie bitte Geduld. Ist eine Verspätung von mehr als 10 Minuten absehbar, so sind die Sportlehrer bemüht, die Schulleitung darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Bleibt der Regen stark, so muss wohl oder übel irgendwann losgegangen werden, und wenn es auch auf Kosten der trockenen Kleidung geht.

(Siehe auch: **Kleidung**)

Schulbücher:

Schulbücher werden von der Schule gestellt. Sie sind Eigentum des Trägers der Schule und als solches pfleglich zu behandeln und zum Ende des Schuljahres wieder abzugeben. Um jedes Schulbuch gehört ein schützender Umschlag, der vom Entleiher gestellt werden muss.

Die Schulkonferenz hat einen Bezahlungsschlüssel erstellt der festlegt, wie viel für ein durch den Entleiher verunstaltetes oder verlorengegangenes Buch bezahlt werden muss:

Geht das Buch im ersten Nutzungsjahr kaputt oder verloren, so ist der Neupreis (100%) zu zahlen.

Im Laufe des zweiten Jahres müssen $\frac{2}{3}$ oder 67% des Neupreises ersetzt werden, im dritten Jahr $\frac{1}{3}$ oder 33% und im vierten Jahr $\frac{1}{10}$ oder 10%.

Schuldaten:

17 Kolleg*innen // ca. 160 Schülerinnen und Schüler // 8 Klassen

Schuleingangsphase:

Das ist die Verknüpfung von erstem und zweitem Schuljahr. An unserer Schule wird die Schuleingangsphase jahrgangsgebunden durchgeführt. Die Schuleingangsphase kann in einem bis drei Jahren durchlaufen werden.

Schulleitung:

Herr Matthias Risse (Rektor)

Herr Christian Krick (Konrektor)

Tel.-Nr.

Schulleitung: 02904/2360

Bei dringenden Anliegen

außerhalb der Schulzeiten: 0151/127 061 52

Schulpflegschaft:

Die Schulpflegschaft wird gebildet aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden der einzelnen Klassen. Die Schulleitung nimmt an Treffen der Schulpflegschaft teil, hat hier aber vornehmlich beratende Funktion.

Schulweg:

Der Schulweg liegt nach gesetzlicher Regelung im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Kinder sind auf dem Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert, solange sie einen möglichst direkten, aber auch möglichst selbstständig bewältigbaren Weg nutzen. Um Gefährdungsstellen zu umgehen, darf auch ein Umweg genutzt werden. **Achtung:** Roller oder Inlineskates gelten nach StVZO als Spielzeuge und sollten für den Schulweg vielleicht von Ihnen auf ihre Sinnhaftigkeit überdacht werden.

Natürlich üben wir in der Schule das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Aber gerade zu Anfang der Grundschulzeit ist es wichtig, dass Eltern und Kinder gemeinsam den Schulweg üben. Mögliche Gefährdungsstellen sind vor allem der Fußgängerüberweg über die Bundesstraße (bei Efes Grill), sowie die Straße an unserem Parkplatz (siehe auch: **Parken an der Schule**).

Schwimmunterricht

Ein Bestandteil des Schulsports ist der Schwimmunterricht. Die Andreas-Schule ist dem Träger sehr dankbar, dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, Ihrem Kind über 3 Jahre der Grundschulzeit Schwimmunterricht anbieten zu können. Auch personell ist dies zurzeit noch möglich (beides ist heutzutage leider keine Selbstverständlichkeit mehr). Der Schwimmunterricht startet mit Beginn des zweiten Schuljahres und findet möglichst nach Leistungsgruppen statt. Das bedeutet, dass aus einem Jahrgang immer möglichst leistungshomogene Gruppen gebildet werden (also Gruppen mit Kindern möglichst ähnlicher/gleicher Schwimmfertigkeiten).

Wir empfehlen, Ihrem Kind sehr früh schon Möglichkeiten zum Schwimmen anzubieten und spätestens im 1. Schuljahr mit einem gezielten Schwimmtraining zu beginnen.

Eine Befreiung vom Schwimmunterricht ist generell nicht vorgesehen. Einzige Ausnahme sind chronische Krankheiten, die eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen. Solche sind mit Arzt schreiben zu belegen und zu Beginn jedes Schuljahres neu einzureichen.

Sprechen Sie in solchen Fällen unbedingt im Vorfeld mit der vorgesehenen Schwimmleitung oder der Klassenleitung oder auch der Schulleitung.

Sekretariat:

Unsere Sekretärin ist Frau Bückner, die Telefonnummer ist 02904/2360. Wenn Frau Bückner nicht da ist, geht oft Herr Risse ans Telefon. Ist auch er nicht da (Unterricht u.ä.) und es findet sich auch keine Lehrkraft zur Annahme des Telefonats, können Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Üben:

Was man sieht, vergisst man wieder. Was man hört, ist am nächsten Tag nicht mehr da. Was man tut, behält man. Was man immer wieder tut, kann man. Letzteres nennt sich: „Üben“. Jeder Sportler weiß: Ohne Training kein Erfolg. So geht es (fast) jedem Kind in unterschiedlichem Maße.

Die meisten Kinder MÜSSEN üben. Immer wieder etwas anwenden, was sie gelernt haben. Bis sie es können. Dabei brauchen sie Hilfe. Bei manchen Kindern reicht es, die Arbeitsergebnisse zu prüfen und sich berichten zu lassen, wie das Kind das gemacht hat. Bei vielen Kindern bedeutet es, sich dazusetzen und so lange zu helfen, bis es klappt. Üben ist wichtig, wird aber leider immer wieder vergessen. Bei Problemen beim Üben können wir Sie gerne beraten.

Übermäßige Fehlzeiten:

Wenn ein Kind besonders häufig fehlt oder die Gründe unklar sind, wird die Schule den Kontakt mit den Eltern suchen, um die Situation zu klären. Natürlich ist das Kind verpflichtet, die Inhalte nachzuholen, was aber selbst bei großen Anstrengungen oftmals schwerfällt. Häufige Fehlzeiten führen meist zu massiven Lernlücken.

Die Verantwortung auf Einhaltung der Schulpflicht liegt bei den Eltern. Lehrpersonen und Schulleitung sind verpflichtet, auf die Kinder und Erziehungsberechtigten einzuwirken, wenn der Schulpflicht nicht nachgekommen wird. Ist dies erfolglos, werden die zuständige Ordnungsbehörde sowie das Jugendamt informiert (SchulG NRW §41). Möglich ist auch die Anordnung eines schulärztlichen Gutachtens (SchulG NRW §43 Nr. 2).

Unwetter (extremes Unwetter)

Sollte wegen extremer Unwetterlagen die Schule geschlossen sein, dann könnten Sie dies so erfahren:

- Im Radio, wenn die Schulen kreisweit geschlossen werden.
- Auf unserer Homepage und bei IServ.
- Auf unserem Anrufbeantworter.

Wenn Sie in einem möglichen Wetterchaos keine Informationen bekommen können, und Ihnen der Schulweg des Kindes zu gefährlich erscheint, ist es in Ihrem Ermessen als Eltern, das Kind an dem Tag Zuhause zu lassen.

Das gilt nicht für normale, jahreszeitliche Wetterbedingungen wie leichter Neuschnee oder Temperaturen von 0°C, sondern für extreme, nicht planbare Wetterlagen.

(Siehe auch: **Hitzefrei**)

Verbotene Dinge:

Verboten ist alles, was Andere gefährdet. In letzter Zeit waren dies: Taschenmesser, Laserpointer, Feuerzeuge.

Wasserspender:

Seit den Herbstferien im Schuljahr 2020/2021 wurde mit finanzieller Unterstützung des Lion Clubs Olsberg im Foyer des Hauptgebäudes ein Permanent-Wasserspender installiert. Er bietet den Kindern der Schule kostenlose Getränke an. Mit einer selbst mitgebrachten Flasche mit breiter Halsöffnung können sich hier die Kinder Leitungswasser „zapfen“. So besteht immer die Möglichkeit, falls das eigens mitgebrachte Getränk nicht ausreicht, seinen Durst auch weiterhin zu stillen. Gerade in den sehr warmen Wetterlagen des Jahres ist diese Trinkmöglichkeit stark frequentiert – obwohl es doch „nur“ Wasser ist.

Es gibt dieses in drei Varianten:

still	sprudelnd	sprudelnd gekühlt
(so wie es aus der Wasserleitung kommt)	(mit Kohlensäure angereichert)	(angereichert und richtig kalt)

Zeiten:

Unterrichtsbeginn:

Ab 7.25 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof. Um 7.40 klingelt es, die Kinder gehen in die Klassen. Um 7.45 Uhr beginnt die erste Stunde.

1. und 2. Stunde:

7.45 - 8.30 Uhr

8.35 - 9.20 Uhr

Zwischen den Stunden ertönt kein Stundenwechselsignal.

3. und 4. Stunde:

9.45 - 10.30 Uhr

10.35 - 11.20 Uhr

Zwischen den Stunden ertönt kein Stundenwechselsignal.

5. und 6. Stunde:

11.35 - 12.20 Uhr

12.20 - 13.05 Uhr

Pausenzeiten:

1. Pause: 9.20 - 9.35 Uhr auf den Schulhöfen

9.35 - 9.45 Uhr Frühstückspause (Klassenraum) (siehe auch: **Frühstück (-spause)**)

2. Pause: 11.20 - 11.35 Uhr (Schulhöfe)

Wir empfehlen zu Schulbeginn zwischen 7.30 Uhr und 7.40 Uhr zu kommen.

Zeugnisse:

Jeweils am Ende des 1. und 2. Besuchsjahres der Schuleingangsphase wird über jeden Schüler ein schriftliches Gutachten („Zeugnis“) vom Klassenlehrer erstellt. Nach dem ersten Schulbesuchsjahr gehen die Kinder ohne Versetzung in das zweite Jahr über.

In den dritten und vierten Schuljahren erhalten die Kinder Zeugnisse zum Halbjahr (immer um den Wechsel vom Januar zum Februar herum) und zum Ende des Schuljahres.